

**18. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“
hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses**

Im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens hat der Gemeinderat mit nachfolgendem Beschluss am 06.05.2019 eine Anpassung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen:

„Unter Bezugnahme auf den Aufstellungsbeschluss vom 18.02.2019 wird der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ in Richtung Norden erweitert. Der angepasste Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der Übersichtskarte vom 28.03.2019 (Anlage 1 zur Vorlage 42/2019) dargestellt.“

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des modifizierten Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 44) dargestellt.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 13.05.2019

DER BÜRGERMEISTER


(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr. 18 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 05/2019

**Darstellung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 28.03.2019)

■ ■ ■ Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40
„Gewerbegebiet Ost II“